



Amtliche Mitteilungen



U6 34472f
24. Sep. 1997

24. September
1997

Fachhochschule Brandenburg

6. Jahrgang
Nr. 22

	Inhalt	Seite
24.09.1997	Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe in der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an der Fachhochschule Brandenburg	371

**Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe in
der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an der
Fachhochschule Brandenburg**

Zwischen der Fachhochschule Brandenburg, vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Schmidt, und dem Personalrat der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fachhochschule Brandenburg, vertreten durch, Frau Birgit Gaiser, wird die nachstehende

**Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe in der
Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an der
Fachhochschule Brandenburg**

abgeschlossen.

Es wird für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der Fachhochschule Brandenburg in der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 eine Betriebsruhe vereinbart. Diese dient dem Ziel, den Erholungsbedürfnissen der Mitarbeiter/innen durch eine zusammenhängende Freizeit von drei Kalendertagen gerecht zu werden.

Jede/r Mitarbeiter/in hat sicherzustellen, daß ihm für die Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 hinreichend Urlaub bzw. Freizeitausgleich gemäß der bestehenden Dienstvereinbarung über die geltende Arbeitszeit der FHB in Höhe von drei Tagen zur Verfügung steht.

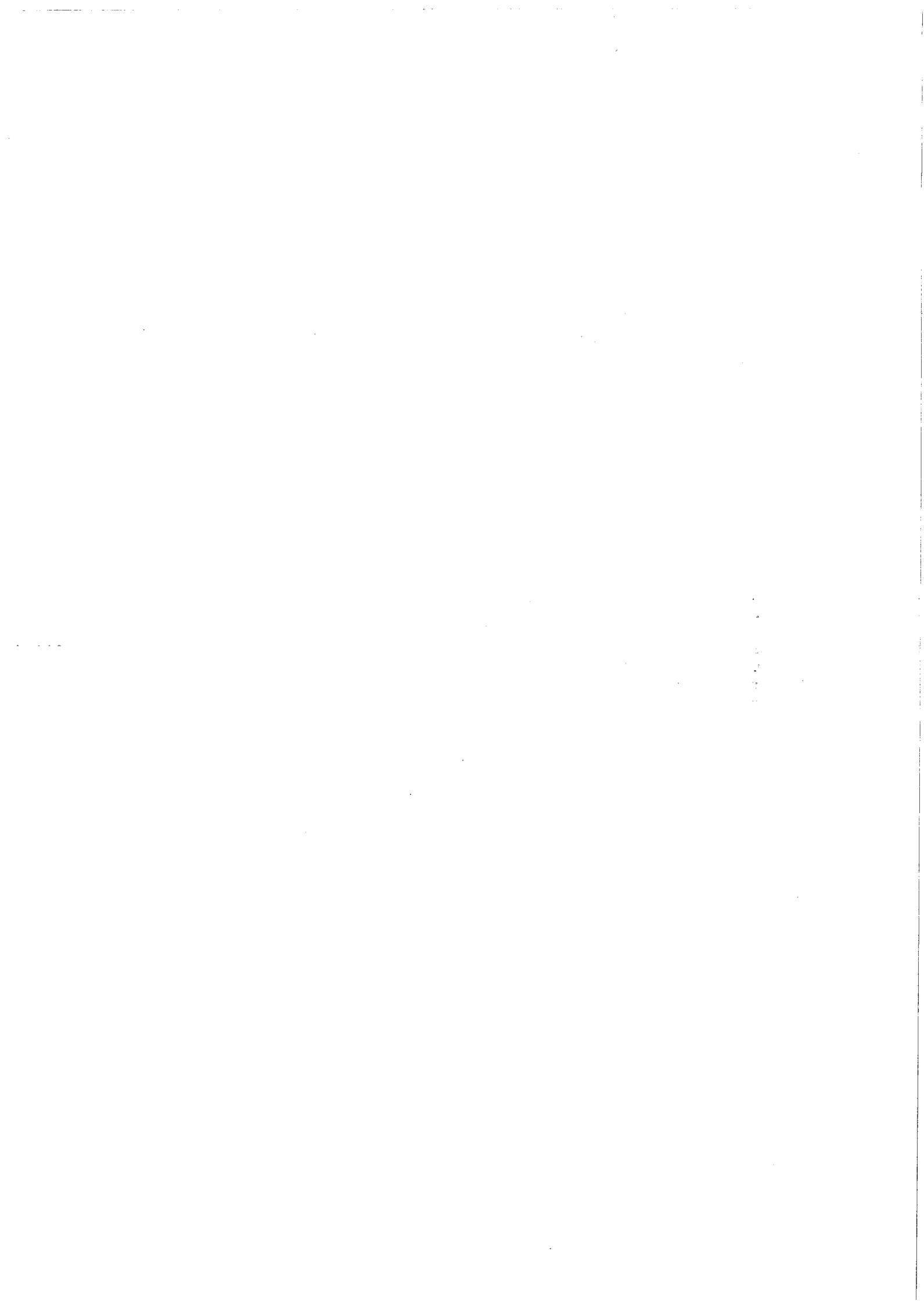
Diese Dienstvereinbarung gilt für den Jahreswechsel 1997/1998.

Der Gültigkeitsbereich endet am 02.01.1998.

Brandenburg an der Havel, den 24.09.1997

Der Rektor

Der Personalrat



**Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe in
der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an der
Fachhochschule Brandenburg**

Zwischen der Fachhochschule Brandenburg, vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Schmidt, und dem Personalrat der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fachhochschule Brandenburg, vertreten durch, Frau Birgit Gaiser, wird die nachstehende

**Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe in der
Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an der
Fachhochschule Brandenburg**

abgeschlossen.

Es wird für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der Fachhochschule Brandenburg in der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 eine Betriebsruhe vereinbart. Diese dient dem Ziel, den Erholungsbedürfnissen der Mitarbeiter/innen durch eine zusammenhängende Freizeit von drei Kalendertagen gerecht zu werden.

Jede/r Mitarbeiter/in hat sicherzustellen, daß ihm für die Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 hinreichend Urlaub bzw. Freizeitausgleich gemäß der bestehenden Dienstvereinbarung über die geltende Arbeitszeit der FHB in Höhe von drei Tagen zur Verfügung steht.

Diese Dienstvereinbarung gilt für den Jahreswechsel 1997/1998.

Der Gültigkeitsbereich endet am 02.01.1998.

Brandenburg an der Havel, den 24.09.1997

Der Rektor

Der Personalrat

**24. September
1997**

**6. Jahrgang
Nr. 22**

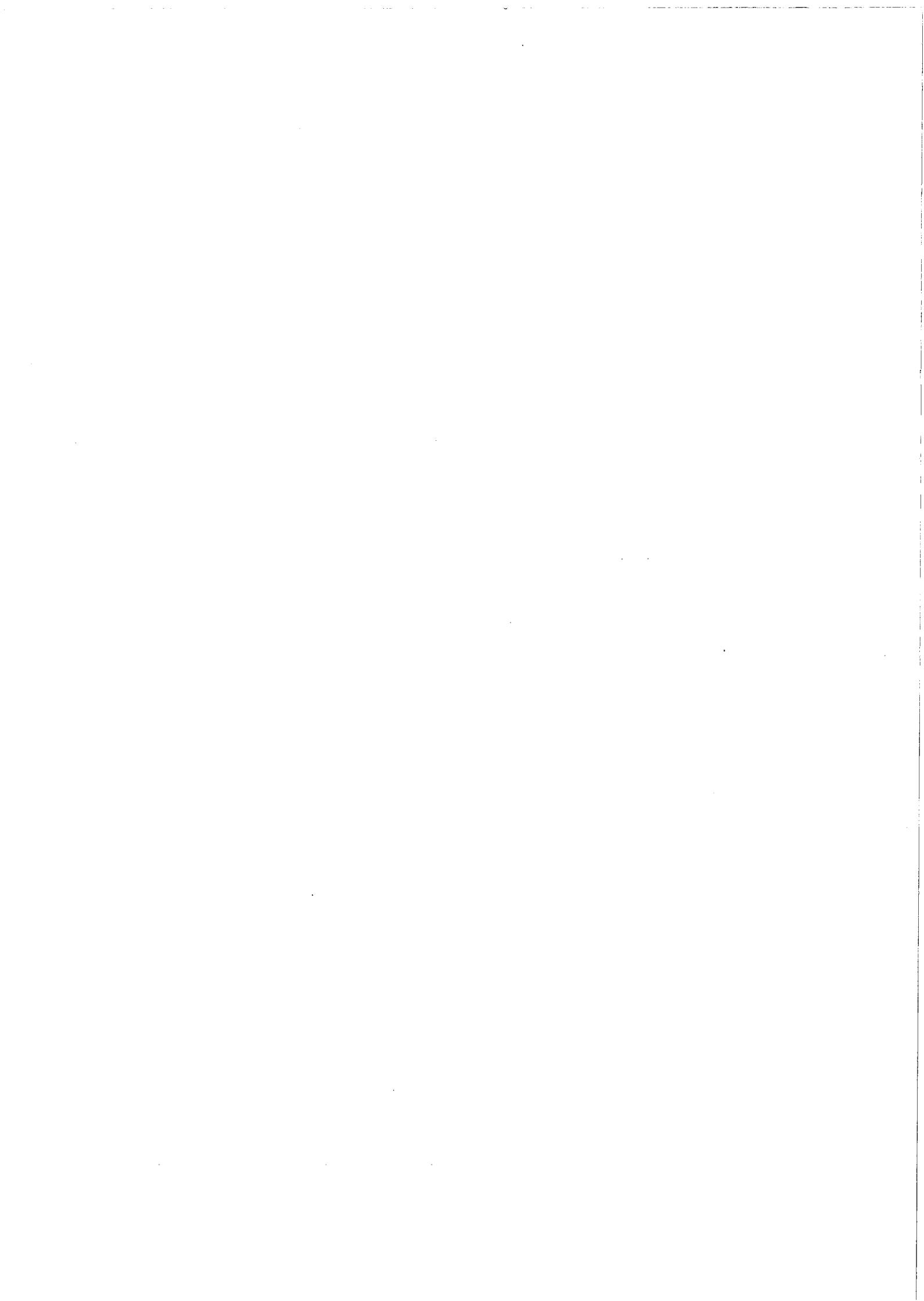
Inhalt

Seite

24.09.1997

Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe
in der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998
an der Fachhochschule Brandenburg

371



U634472f
24. Sep. 1997

24. September
1997

6. Jahrgang
Nr. 22

	Inhalt	Seite
24.09.1997	Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe in der Zeit vom 29.12.1997 bis 02.01.1998 an der Fachhochschule Brandenburg	371